

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVÄNGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNIS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern

In Verbindung mit Ernst BÄCH • Pfarrer Alfons KREUSSEL • Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdB • Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHaupt, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

8. Jahrgang, Nummer 8

Z 2753 E

Bonn, im August 1960

INHALT

DAS SPIEL MIT DEN BERUHRUNGSPUNKTEN von Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg, MdB	S. 1
IST UNSER STAAT WETTERFEST? von Wolfgang Höpker	S. 3
KIRCHE UND WIRTSCHAFTSWELT von Edo Osterloh	S. 5
DIE ETHISCHEN GRUNDLAGEN DER FINANZ- UND STEUERPOLITIK von Otto Schmidt, MdB	S. 8
WENN ES NUN KEIN WIRTSCHAFTSWUNDER GÄBE? von Christian H. Guntersdorff	S. 10

DAS SPIEL MIT DEN BERUHRUNGSPUNKTEN

Nach der Bundestagsdebatte

von Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg, MdB

Der Zeitschrift „Die politische Meinung“ entnehmen wir folgende Ausführungen:

Das Scheitern der Pariser Gipfelkonferenz hat in der Bundesrepublik eine merkwürdig verkehrte Schlachordnung der Parteien erzeugt. Die sich geirrt hatten, übernahmen die Rolle des Anklägers, während auf die Anklagebank jene gesetzt wurden, denen die Ereignisse recht gegeben hatten. Das ist das vorläufige Ergebnis eines geschickten Schachzuges der Opposition, die auf das Pariser *débacle* schleunigst mit dem Ruf nach einer „gemeinsamen Außenpolitik in Krisenzeiten“ antwortete. Dieses Verlangen nach künftiger nationaler Einigkeit sollte die Diskussion um die umstrittene Vergangenheit verhindern und dadurch den Regierungsparteien verwehren, der deutschen Öffentlichkeit ihre Politik als erneut bestätigt zu präsentieren. Denn die SPD konnte

mit Recht hoffen, daß ihr Einigkeitsappell von der öffentlichen Meinung begierig aufgenommen und jeder zum engstirnigen Parteipolitiker gestempelt werde, der es wagen sollte, den „nationalen Burgfrieden“ durch den Hinweis zu stören, daß die Entwicklung der Regierung recht und der Opposition unrecht gegeben habe. Selbstverständlich gibt es in diesem Zusammenhang auch für die CDU legitime taktische Überlegungen. Ihre Einschätzung der Lage und damit ihre Politik hat sich als richtig erwiesen. Niemand kann ihr das Recht absprechen, diesen Tatbestand bei seinem Namen zu nennen. Aber es geht hierbei nicht eigentlich um die Vertretung des eigenen Parteiinteresses. Mit der Gipfelkonferenz in Paris ist auch der sowjetische Anschlag auf Berlin und auf das freie Deutschland gescheitert. Eine Politik, die an der Abwendung dieser Gefahr wesentlichen Anteil hatte, muß daher

auch aus nationalen Gründen von ihrem Erfolge reden. Paris war die bisher härteste Probe, die die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Atlantischen Allianz und der Bundesrepublik durchmachen mußte. Chruschtschow hat vor dieser Solidarität kapituliert. So jedenfalls urteilt die Freie Welt. Die CDU hat deshalb die Pflicht, dem deutschen Volk die Politik erneut und deutlich zu empfehlen, die zu jener Solidarität Wesentliches beigetragen hat.

Es wäre daher mehr als unverständlich, wollte die CDU statt dessen Ollenhauers Rat befolgen, „ihre Politik zu überprüfen“, um auf diesem Weg zu innerdeutscher Einigkeit zu kommen. Denn dieser Ratschlag läuft auf die Revision des Richtigen hinaus. Am Ende einer solchen Überprüfung stünde zwar vielleicht die vielgerühmte deutsche Eintracht; doch sie wäre um den Preis der westlichen Gemeinsamkeit erkauft, die in Paris die Bundesrepublik und West-Berlin vor Moskaus Griff bewahrt hat.

Es ist eine Binsenwahrheit, daß der Parteienstreit um die essentiellen nationalen Fragen der deutschen Sache schwer geschadet hat: Er hat die deutsche Position geschwächt, weil er Zweifel an der Kontinuität der deutschen Politik entstehen ließ. Auf diese Weise wurde zweifacher Schaden angestiftet. Unsere Freunde begannen an der Verlässlichkeit der Bundesrepublik als Mitglied der Allianz zu zweifeln und unsere Gegner sahen sich in der Hoffnung bestärkt, daß der Kurs sich einmal ändern werde. Wer also heute diesen Streit beenden will, weil ihm an der Stärkung der deutschen Position gelegen ist, der muß dabei zum Ziele haben, unseren Freunden die Besorgnis und unseren Gegnern die Hoffnung zu nehmen. Welchen Weg zu diesem Ziel aber gibt es außer jenem der Nordatlantischen Allianz, den Weg der bedingungslosen Bindung Deutschlands an die Freie Welt? Die SPD hat sich durch ihre Gegnerschaft zur Bündnispolitik der CDU dem erklärten Willen auch der westlichen Regierungen widersetzt. Sie war Opposition im internationalen Sinn. Die CDU hat daher allen Grund, eine Gemeinsamkeit zu wünschen, welche die deutsche Sache dadurch stärkt, daß sie das Bündnis von der Hypothek befreit, die Deutschen könnten eines Tages ihre Haltung ändern. Dazu ist aber nicht eine neue Politik der CDU nötig, sondern die Revision der Politik der SPD, die von Anfang an dem Bündnis mit dem Westen widersprochen hat.

Wohl gibt es Äußerungen führender Politiker der SPD, die eine solche Revision anzudeuten scheinen. So hat Willy Brandt kürzlich erklärt, es sei „heute bereits wahr, daß es keine Konstellation in der Bundesrepublik geben könne, die die enge Verbundenheit mit unseren Freunden auch nur eine Sekunde in Zweifel stelle“. Diese Erklärung steht für einige gleichen Inhalts, die andere sozialdemokratische Sprecher abgegeben haben und sich in der Tat von dem Wunsch nach „Bündnislosigkeit“ unterscheiden, der durch lange Jahre das ceterum censeo der SPD gewesen ist.

*

Hinter der vom Schlagwort der „gemeinsamen Außenpolitik“ erzeugten Unklarheit mag sich daher in der SPD sicher auch ein Prozeß verbergen, in dem es um die Formulierung einer Haltung geht, die sich vielleicht in manchen Punkten von der bisher bekannten lösen wird. Die SPD scheint eine öffentliche Diskussion vermeiden und an deren Stelle eine gemeinsame Bestandsaufnahme hinter den verschlossenen Türen des Auswärtigen Ausschusses setzen zu wollen. Offenbar hat sie den Wunsch, ihre interne Auseinandersetzung ohne Störung von außen führen und die heiklen Punkte verschweigen zu können, in denen sie sich selbst nicht einig wird. Daher stellt sich für die CDU die Frage, ob sie in der Hoffnung auf ein wenigstens teilweises Umdenken der Opposition darauf verzichten soll, die SPD in einer offenen

Diskussion zu stellen. Aus drei Gründen ist die Regierungspartei jedoch gezwungen, trotz solcher Überlegungen auf einer öffentlichen Debatte zu bestehen.

Erstens darf sie nicht selbst zu der Unsicherheit beitragen, die aus der Vermutung entstehen könnte, daß sie zugunsten der „Gemeinsamkeit“ eine mittlere Linie mit der SPD suche. Zweitens kann weder die Regierung noch die sie tragende Partei aus der Pflicht entlassen werden, die Ereignisse von Paris zu kommentieren, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die deutsche Öffentlichkeit zu ihrer Befolgung aufzufordern. Drittens stellte es eine Irreführung eben dieser Öffentlichkeit dar, wollte die CDU durch einen Verzicht auf offene Diskussion die Hoffnung auf Gemeinsamkeit nähren, wo bestenfalls Gemeinsamkeiten zu erwarten sind. Denn die SPD hat erklärt, daß sie „nicht vor der CDU kapitulieren“ werde, und die CDU würde sich selbst untreu, wollte sie gerade heute ihre konsequente Politik korrigieren. Auch ist es schlechthin zuviel verlangt, von einer einzigen geplatzten Konferenz nicht nur das Ende des jahrelangen Parteienstreits um den Standort Deutschlands im Ost-West-Konflikt, sondern sogar dessen Ersatz durch eine dauerhafte Einigkeit zu erhoffen. Daher ist es sowohl politisch als auch demokratisch richtig, heute von der SPD die Offenlegung der Ergebnisse ihrer internen Diskussion zu fordern. Bisher hat die SPD jedoch darüber geschwiegen. Auch die außenpolitische Debatte vom 30. Juni hat nichts eigentlich Konkretes zutage gebracht. Die Feststellung, daß wir in unseren Zielen einig sind, ist nichts Neues. Die Freiheit der Bundesrepublik zu erhalten, die Freiheit Berlins zu bewahren und alle Anstrengungen zu unternehmen, um Deutschland in Freiheit zu einigen — das sind alles Ziele, die sich jeder verantwortungsbewußte Politiker längst zu eigen gemacht haben sollte. Es ist daher nichts als ein rhetorisches Spiel, wenn Herbert Wehner die Frage aufwirft, „wie es denn wäre, wenn es in diesen Punkten kontroverse Auffassungen gäbe“.

Aber eine gemeinsame Außenpolitik verlangt mehr als Einigkeit in den Zielen, im Prinzip: Sie bedarf der Klarheit und der Präzision in der Methode. Denn die Auseinandersetzung der Vergangenheit ging um den Kern der deutschen Politik — nämlich darum, ob Deutschlands Integrierung in den Block der Freien Welt der deutschen Sache nütze oder schade. Um diese Frage haben sich die Parteien mit mehr Ernst und Eifer gestritten als um irgend eine andere Sache. Sie ist jedoch im Bundestag von der SPD nicht eindeutig beantwortet worden.

Herbert Wehner hat erklärt, die SPD sei der Auffassung, daß „ein europäisches Sicherheitssystem die geeignete Form wäre, den Beitrag des wiedervereinigten Deutschland zur Sicherheit in Europa und in der Welt leisten zu können“. Diese Worte revidieren nicht seine Erklärung vom 6. Januar dieses Jahres, in der er warnend darauf hinwies, daß die Bundesrepublik Teil eines militärischen Bündnisses sei und diese Tatsache allein die außenpolitische Aktivität bestimme. Wehner hat zwar zugestanden, daß die NATO heute der außenpolitische Rahmen für die Bundesrepublik sein müsse. Aber er hat es unterlassen darzutun, welche Konsequenzen die SPD aus dieser Erkenntnis zu ziehen bereit ist. Das wäre besonders auch deshalb wichtig gewesen, weil sich vier Tage vorher Fritz Erler in Heilbronn ohne Vorbehalt zu seiner früheren Versicherung gestellt hatte, daß das Atlantische Bündnis die Wiedervereinigung erschwere. In der außenpolitischen Debatte des Bundestages blieb diese Äußerung Erlers unwidersprochen.

Wenn eine politische Partei während der vergangenen Jahre die Bündnispolitik der Bundesregierung ständig bekämpft hat, dann genügt es einfach nicht, wenn sie nun mit einer unpräzisen Erklärung das Gegenteil andeutet. Sie muß sich schon dazu herablassen, genau dar-

zulegen, wie sie zu dieser Erkenntnis gekommen ist und was sie nun zu tun gedenkt. Der Streit ging ja nicht nur um die Theorie, er ging um praktische Entschlüsse: um die allgemeine Wehrpflicht, um die automaten Abwehrwaffen für die Bundeswehr und vor allem um die Pläne, die Deutschlands Bündnisfreiheit propagierten und zum Teil mit dem Gedanken spielten, sich mit Ulbricht über Deutschlands Freiheit zu verständigen. Gerade in bezug auf den Deutschland-Plan hat die SPD noch keine Klarheit geschaffen. Sie hat sich zwar von ihm distanziert, gleichzeitig aber angedeutet, daß eine Lage entstehen könnte, in der die SPD diese Elemente erneut vorbringen würde. Für eine gemeinsame Außenpolitik ist es daher notwendig, daß die SPD zeigt, welches diese Elemente sind, die die SPD nach den Worten Wehners offenbar weiterhin aufzubewahren gedenkt.

*

Keine der vielen Fragen, die durch den Ruf der SPD nach einer gemeinsamen außenpolitischen Bestandsaufnahme aufgewirbelt worden sind, hat eine befriedigende Antwort erhalten: Hält es die SPD immer noch für möglich, die Einheit Deutschlands auf dem Wege der paritätischen Verhandlungen zwischen Bonn und Pankow zu erreichen? Unter welchen Voraussetzungen könnte wieder eine sozialdemokratische Politik möglich werden, in deren Terminologie Pankow als „Regierung“, die SED als „staatlicher Kontrahent“ und die Zone als „Deutsche Demokratische Republik“ erscheinen? Und vor allem: Ist die SPD bereit, sich ohne Wenn und Aber, ohne Vorbehalt und Hintertür zu dem Bündnis zu bekennen, dem sie sich von Anfang an widersetzte? Herbert Wehner hat es in seiner Rede vor dem Bundestag verstanden, meisterhaft mit

allen entscheidenden Fragen der Außenpolitik zu spielen, ohne sich dabei auch nur in einem einzigen Punkt auf eine konkrete Antwort festzulegen. Es fehlt die Klarheit; und deshalb konnte die außenpolitische Debatte zu keinem konkreten Ergebnis gelangen.

In allen funktionierenden Demokratien der Erde gibt es eine parlamentarische Diskussion um die Wege der Außenpolitik. Sie wird hier schärfer und dort weniger erbittert geführt, aber sie gehört zum Geschäft. Die Opposition aber sollte dabei niemals so weit gehen, der legitimen Regierung bei der Vertretung ihrer Politik gegenüber anderen Mächten in den Arm zu fallen oder sie gar zu verdächtigen, in Wahrheit das Gegenteil dessen zu wollen, was sie erklärt — was die deutschen Sozialdemokraten getan haben, als sie dem Bundeskanzler den Willen absprachen, wirklich die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zu wünschen. Sofern die Befürworter einer gemeinsamen Außenpolitik in der Opposition wirklich die deutsche Stimme im Konzert der Mächte zu stärken wünschen, müßten sie also damit beginnen, ihre Haltung zur Regierung zu ändern. Das Wort von der für die Wiedervereinigung notwendigen „Überwindung Ulbrichts und Adenauers“ hat bisher das Denken der SPD beherrscht. Ohne ein klares Abrücken von dieser beinahe prinzipiellen Ablehnung der amtierenden deutschen Regierung wird es keine Gemeinsamkeit geben können. Denn nach dem Grundgesetz ist der Bundeskanzler der Vollstrecker der deutschen Politik. Alles Gerede über eine gemeinsame Außenpolitik bleibt daher solange leer und unglaublich, wie die Opposition dem Ersten Bevollmächtigten der deutschen Demokratie das persönliche Vertrauen verweigert.

IST UNSER STAAT WETTERFEST?

Die Not mit dem Notstandsrecht

von Dr. Wolfgang Höpker, Bonn

Bonn ist nicht Weimar, ganz gewiß nicht. Man kann jenem klugen Publizisten nur zustimmen, der einem vor einigen Jahren erschienen Buch über Weg und Werden der Bundesrepublik den Titel „Bonn ist nicht Weimar“ gab. So sehr sich auch manche Ansatzpunkte zu gleichen scheinen und man verführt ist, Parallelen zwischen der deutschen Entwicklung nach dem ersten und dem zweiten Weltkrieg zu ziehen, so verschieden sind doch zugleich wieder die Weimarer und die Bonner Republik strukturiert. Weder das Verhältnis der Bundesrepublik zum Westen noch zum Osten läßt Analogieschlüsse mit den zwanziger Jahren zu. Aber auch innenpolitisch liegen die Dinge diesmal sehr anders. Die Stabilität des Bonner Regierungssystems, das Fehlen radikaler Flügelparteien, die Reserveposition einer Opposition, die bei all ihrer oft gereizten Kritik die Demokratie doch bejaht und zum demokratischen Staat hält, eine Wohlstandsatmosphäre, wie man sie zuvor nie gekannt und geahnt hat — nein, Bonn ist nicht Weimar, und es erscheint müßig, die Schatten der Vergangenheit heraufzubeschwören.

Verblüffende Sorglosigkeit

Die Sorge, die uns heute drückt, die Hypothek, die auf der zweiten Republik liegt, ist anderer Art als die Krisensituation des Weimarer Staates mit seiner von rechts und links angefachten Untergangsstimmung (die dann auch über die totale Diktatur zur totalen Katastrophe führte). Das beklemmende Gefühl, das uns der Stabilität unseres bundesrepublikanischen Staatswesens nicht froh werden läßt, erwächst auf dem Elend der deutschen

Teilung, das wieder nur ein, wenn auch ein besonders grelles Symptom der im Osten geballten Weltgefahr ist. Im Hintergrund quält die Trennung, nagt der Schmerz über das Los der gepeinigten 17 Millionen, lastet die Sorge, daß, wenn wir nicht wachsam sind, das gleiche Unheil auch über die 55 Millionen der Bundesrepublik kommt. Und doch sind wir erstaunlich vordergründig, von einer verblüffenden Sorglosigkeit, was entscheidende Elemente unseres Staatsgefüges angeht. Wir wollen hier nicht von den psychologischen Gefahren des Wohlstands sprechen, von der moralischen Krise, die mit der Prosperität einhergeht. Es soll allein von der großen Lücke des Grundgesetzes die Rede sein: von dem Defekt unserer Verfassung, der darin besteht, daß sie einen Notstand nicht kennt. Die Wohlstandsdemokratie gibt sich den Anschein, als sei ihr der Zustand der Schönwetter-Demokratie gleichsam naturgesetzlich verbürgt.

Aber diese Idylle kann trügerisch sein — die Wirklichkeit richtet sich nicht immer nach der Verfassung. Und eben hier beginnt der an sich richtige Satz „Bonn ist nicht Weimar“ bedenklich zu werden, indem er uns in ein falsches Sicherheitsgefühl hineinwiegt. Er verleitet zu dem Schluß, daß Bonn eine ungleich größere Standfestigkeit als Weimar besitze und deshalb der Zurüstung auf außergewöhnliche Zeiten entraten könne. Er trägt dazu bei, den Druck aus dem Osten weniger ernst zu nehmen, den Prozeß der Infiltration zu bagatellisieren, der mit der offensiven Drohung einhergeht und auf bürgerkriegsähnliche Zustände tendiert, die die Grenze zwischen äußerer und innerer Bedrohung des westdeutschen Staates verschwimmen lassen.

Das Trauma des Artikels 48

Erst im elften Jahr ihrer Geschichte ist die Bundesrepublik daran gegangen, einen Zusatzartikel über den „Ausnahmestand“ in ihre Verfassung einzufügen. Und auch dann ist dies noch immer ein Verfahren im Schnecken-gang, das gegen immer neue Barrieren, Bedenken, Ein-wände ankämpfen muß — als lebten wir auf einer Insel der Seligen und seien gegen Unruhen und Notstände ein für allemal gefeit.

Die Worte Notstand und Notstandsgesetzgebung lösen, kein Zweifel, ein unbehagliches Gefühl aus. Man denkt an Maßnahmen, die den Rechtsstaat außer Kurs setzen, unkontrollierbare Gewalten herauslocken — kurzum an eine abschüssige Ebene, hinter der die Diktatur lauert. Zu diesem tiefsitzenden Mißtrauen tragen entscheidend die Erfahrungen mit dem Notstandsparagraphen der Weimarer Verfassung bei. Fast läßt sich sagen, daß der Artikel 48 ein deutsches Trauma ist, von dem man wünscht, daß daran nicht mehr gerührt wird.

An diesem Gefühl der Abwehr ändert offenbar wenig, daß sich bei Nähe beisehen die Meinung, der Artikel 48 trage eine Hauptschuld am Untergang der Weimarer Republik, als eine Legende erweist. Hätte Ebert nicht diesen Notstandsparagraphen gehabt, so wäre er der inneren Unruhen der ersten Weimarer Jahre schwerlich Herr geworden. Unter dem Druck des französischen Ruhr-einfalls, der Inflation, der Putsch- und Aufstandsver-suche von links wie von rechts herrschte bis Ende 1923 ein Zustand, der jederzeit in Bürgerkrieg und den Zerfall des Reiches übergehen konnte. Die Demokratie wäre viel-eicht schon damals untergegangen, hätte nicht Ebert das Instrument außerordentlicher Vollmachten gehabt. Und Hindenburg griff zur Notverordnung, weil der Reichs-tag arbeitsunfähig zu werden und unter der Obstruktion von rechts und von links sich selbst zu entmachten be-gann. Daß dann mit Artikel 48 — vom Verfassungsbruch der Papen-Regierung bis zu Brachts Zwickelerlaß — ein kläglicher Mißbrauch getrieben wurde und daß schließlich sich Hitler dieses Instruments bemächtigte, um den Terror zu legalisieren, liegt auf einer anderen Ebene. Viel eher fragt sich, ob die Weimarer Republik nicht weit früher in ein Gewaltregime abgeglitten wäre, hätten nicht durch Artikel 48 dem Reichspräsidenten Ausnahmebefugnisse zugestanden.

Empfindliche Lücke im Grundgesetz

Was in der Bismarckschen Reichsverfassung und in der Weimarer Verfassung enthalten war, was heute alle demokratischen Staaten in Rechnung gestellt haben, eben Vorkehrungen für den Fall eines Notstandes — das ist im Bonner Grundgesetz nur dürftig und unzulänglich ge-regelt. Den Vätern des Grundgesetzes, den Männern des Parlamentarischen Rates, saß nicht nur das Schreckge-spenst des Artikels 48 im Nacken. Sie fühlten sich unter der Glocke des Besatzungsrechts und neigten der Ansicht zu, daß der Schutz Deutschlands in widrigen Zeiten ohne-hin nicht seine eigene Sache sei, sondern den West-mächten zufallen würde. Man fühlte sich aus der Ge-schichte entlassen. Immerhin, auch im Parlamentarischen Rat hatte man Anläufe auf einen Notstandsartikel ge-nommen, dann aber, in Furcht vor der eigenen Courage, das Thema wieder fallengelassen. Fast kann man dem Grundgesetz den Charakter einer Antiverfassung zu-weisen, so stark ist es an der Vergangenheit orientiert, so sehr waren die Verfassungsväter von der Sorge be-herrscht, Fehler von gestern um jeden Preis zu ver-meiden (wobei sie in ihrer „Reflexhaltung“ weniger die Vergangenheit als solche im Auge hatten als vielmehr bestimmten Legenden verhaftet waren).

Die ersten zehn Jahre der Bonner Republik schienen diese Unbesorgtheit in Dingen Notstand zu rechtfertigen.

Das Grundgesetz hat sich unter den gleichsam normalen Verhältnissen dieses ersten Dezenniums bewährt. Der Wohlstand wuchs, der Himmel über den Gefilden West-deutschlands blieb blau. Aber diese Idylle kann, wie gesagt, trügerisch sein. Im Blick auf die deutsche Teilung, im Blick auf die Infiltration durch das Ulbricht-Regime, im Blick auf das kommunistische Konzept der begrenzten, lokalen Konflikte könnte sich zwischen Rhein und Oder so etwas wie eine Bürgerkriegssituation einspielen. Das schöne Wetter kann rascher in Gewitterstimmung um-schlagen, als es die bundesdeutsche Wohlstands-atmosphäre wahrhaben möchte. Wenn ein Notstandsfall ein-mal da ist, dann ist es zu spät, noch mit klarem Kopf eine Ausnahme-gesetzgebung zu entwerfen. Das würde nur eine schlechte Improvisation sein, die das Chaos provoziert oder dem Mißbrauch durch ungezügelte Gewalten Tor und Tür öffnet.

Legitime Aufgabe des Rechtsstaates

Der Kerngedanke einer Notstandsgesetzgebung ist ja eben der, einem Mißbrauch vorzubeugen, auch schwierige Situationen mit demokratischen Mitteln zu meistern. Es geht um den Vorrang des Rechtsstaates, der rechtlichen Verfassung im staatlichen Leben. Es geht darum, den durch das Grundgesetz geordneten öffentlichen Gesamt-zustand auch in Notzeiten und über die Zeiten der Not hinweg zu erhalten. Das Staatsnotstandsrecht gehört zu den legitimen Aufgaben des Rechtsstaates. Gerade die Opposition sollte daran interessiert sein, daß auch im Ernstfall die Regierung nicht unbeschränkte, uferlose Vollmachten für sich in Anspruch nehmen kann, sondern an die Verfassung gebunden bleibt. Gerade in den Reihen der SPD sollte man einsehen, daß der gegenwärtige, weit-hin „vertragslose“ Zustand größere Gefahren in sich birgt als ein in ruhigen Zeiten beschlossenes, sorgsam durchdachtes Ausnahmerecht. Schließlich ist, sollte tat-sächlich einmal ein Notstandsfall eintreten, keineswegs gesagt, wer dann Regierung und wer Opposition sein wird. Man sollte sich von dem heute bestehenden innen-politischen Kräfteverhältnis völlig lösen und sich den Kopf für die grundsätzlichen Fragen freihalten. Es handelt sich nicht darum, für die derzeitige, sondern für die jeweilige Bundesregierung ein Notstandsrecht zu schaf-fen. Ob CDU, ob SPD oder FDP: man sollte erwarten, daß ein gemeinsames Interesse an einer möglichst baldi-gen Regelung des Notstandsrechtes besteht.

Man kann noch so emsig im Grundgesetz blättern und seine Vorschriften zum Schutz des Staates aufzählen — das Arsenal der hier gebotenen Mittel wäre im Ernstfall rasch aufgebraucht, ohne daß einer sich überstürzenden Entwicklung Zügel angelegt sind. Ob die „Legalitäts-reserve“ der Einschaltung des Bundesrates für den Fall, daß der Bundestag unter einem Minoritätskanzler not-wendige Gesetze nicht verabschiedet, ob die Bestimmung des Grundgesetzes über die Heranziehung der Polizei von Bundes wegen, ob die Bestimmungen militärischer Art, ob die Möglichkeit eines Parteienverbots durch das Bundesverfassungsgericht — dies alles sind Bremsen, die beim Notfall sehr rasch durchbrennen können. Es sind vereinzelte, eng begrenzte Zuständigkeiten, die kei-nefalls ausreichen würden, einer ernsthaften Gefahrenlage wirksam zu begegnen.

Ein Relikt der Besatzungszeit

Die Lücke im Grundgesetz, der Mangel an Vorsorge für einen Ausnahmestand, ist durch das Besatzungsrecht in gewisser Hinsicht für eine gewisse Zeit überdeckt worden. In Artikel 5 des Deutschlandvertrages vom 23. Ok-tober 1954 haben sich die Alliierten vorbehalten, zum Schutze ihrer in der Bundesrepublik stationierten Trup-pen im Notfall außerordentliche Maßnahmen zu treffen. Diese Vorbehaltsrechte erlöschen dann, wenn „die zu-

ständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch in den Stand gesetzt sind, wirksame Maßnahmen zum Schutze der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen". Die drei westlichen Besatzungsmächte sind heute Verbündete der Bundesrepublik. Sie haben keinen Zweifel daran gelassen, daß sie in den Vorbehaltsrechten ein Relikt der Besatzungszeit sehen, das von Jahr zu Jahr anachronistischer wird. Mehrfach haben sie bei der Bundesregierung angemahnt, durch Schaffung eines deutschen Notstandsrechts sie von dieser Bürde zu befreien. Auch dürfte ihr Notstandsvorbehalt allenfalls bei einer äußeren Bedrohung, bei einem Angriff auf die Bundesrepublik aktuell werden. Und auch dann bleibt ungewiß, inwieweit die drei Mächte von ihrem Vorbehalt Gebrauch machen würden.

Nun kann man allerdings darüber diskutieren, ob es politisch klug ist, die Alliierten völlig aus ihrer Notstandsverpflichtung zu entlassen. Entschiedene Bedenken dagegen macht der bekannte konservative Publizist Winfried Martini in einem in diesen Wochen erscheinenden Buch geltend, das unter dem Titel „Freiheit auf Abruf“ der Lebenserwartung der Bundesrepublik eine pessimistische Prognose stellt. (Freilich, es ist kein defaitistischer, sondern ein „konstruktiver Pessimismus“, der gegen einen bei uns gängigen Optimismus die Abwehrkräfte aufrütteln will.)

Was den Komplex „Notstand“ angeht, läßt sich Martinis Argumentation dahin zusammenfassen: Die Anwesenheit alliierter, zumal amerikanischer Truppen entlastet uns weitgehend von der Sorge um unsere äußere Sicherheit. So erlaubt uns die „Schutzglocke des Souveränitätsdefekts“ lebensgefährliche Illusionen. Der Parlamentarische Rat konnte das Grundgesetz „im Zustand totaler Verantwortungslosigkeit“ schaffen, denn die Verantwortung für alle realen Entscheidungen lag bei den Besatzungsmächten. Die Verführung jener Stunde bestand daher darin, die Verfassung nicht für einen Staat zu schneiden, der in der revolutionären Unruhe des 20. Jahrhunderts, sondern für einen, der in der Behaglichkeit des 19. Jahrhunderts steht. Es entstand eine „Inflation der Freiheit“, es entstand — nach Martini — ein „Spielstaat“, dessen Institutionen nicht auf den Ernstfall abgestellt sind, sondern auf die seltsame Annahme, er bleibe uns erspart. Während in Weimar die Gefahr stets offenkundig war, so daß sie immer auch die Abwehrkräfte — wenn auch

schließlich nicht ausreichend — alarmierte, ist heute niemand alarmiert. Deshalb kann, was in Weimar unmöglich gewesen wäre, die Bundesrepublik „im Schlafe“ überfallen werden. So muß denn alles getan werden, um unseren „Souveränitätsdefekt“ und die Präsenz der Amerikaner so lange zu erhalten, bis der Staat normalisiert ist. Beides, der „Souveränitätsdefekt“ wie die amerikanische Präsenz, halten unseren Staat auch innerlich zusammen, was in allen Diskussionen über ein „Disengagement“ übersehen wird. Die Kompetenz für so große weltpolitische Probleme, wie es die deutsche und die Berliner Frage sind, setzt eine Weltmacht voraus. Wir aber sind weit davon entfernt. Also müssen wir uns vor der Souveränität, die uns diese Kompetenz zuschieben würde, hüten.

Es ist hoch an der Zeit

Diese Argumente Martinis können nicht vom Tisch gewischt, sie müssen sorgsam diskutiert werden. Aber die bittere Einsicht, daß der „Souveränitätsdefekt“ der Bundesrepublik zugleich eine Schutzfunktion hat, kann und darf uns nicht dazu verführen, die Hände in den Schoß zu legen und in Artikel 5 des Deutschlandvertrages den Angelpunkt unserer Sicherheit zu sehen. Die Unlust unserer westlichen Verbündeten, die Rolle des Not Helfers ad infinitum weiterzuspielen, ist, wie gesagt, unverkennbar. Die Aussicht, über die Bundesrepublik gegebenenfalls wieder ein Quasi-Protectorat errichten und wieder in den Zustand der Militärregierung vor Inkrafttreten des Grundgesetzes zurückkehren zu müssen, ist ihnen zutiefst zuwider. Sie wollen von dieser Verpflichtung befreit werden. Kurzum, das Fehlen eines ausreichenden Notstandsrechtes in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bedeutet eine Anomalie, vor der wir schon viel zu lange den Kopf in den Sand gesteckt haben.

Ist unser Staat wetterfest? Innere Stabilität, Wohlstandsatmosphäre, die Bonner Schönwetter-Demokratie könnte sich angesichts der Drohung des Ostens als eine trügerische Idylle erweisen. Keine andere Demokratie ist mitten im totalitären Jahrhundert so schlecht für einen Ausnahmezustand gerüstet wie die derart gefährdete Bundesrepublik. Das Denken und Trachten des Grundgesetzes gilt vor allem der Freiheit des Einzelnen, seinem Schutz vor dem Staat. Aber auch um der Freiheit des Einzelnen willen bedarf der Staat des Schutzes vor der Bedrohung seiner Freiheit. Es ist hoch an der Zeit, daß Versäumtes aufgeholt und ein Schutzschild geschaffen wird.

KIRCHE UND WIRTSCHAFTSWELT

Über die Grenzen des Meinungsbildungsauftrags der Kirche in der Arbeits- und Wirtschaftswelt

Vor einiger Zeit fand im Hause Friedrichsbad ein Gespräch Interessierter über das Thema „Der Meinungsbildungsauftrag der Kirche in der Arbeits- und Wirtschaftswelt und seine Grenzen“ statt. Das von Herrn Professor Dr. Theodor Wessels geleitete Gespräch wurde eingeleitet durch Referate von Kultusminister Edo Osterloh, Kiel, der aus der Sicht der evangelischen Kirche sprach, und des Bischofs von Essen, Dr. Franz Hengsbach, der die Auffassung der katholischen Kirche verdeutlichte. Einen Teil des Referats von Kultusminister Edo Osterloh veröffentlichen wir hier:

Für den evangelischen Christen besteht kein zentrales Lehramt, das ihm autoritativ Auskunft gibt über die aktuelle, in der jeweiligen Gegenwart zu praktizierende Anwendung des Gesetzes und des Evangeliums. Daraus ergeben sich für das Gemeindemitglied zwei außerordentlich bedenkliche Möglichkeiten:

Einerseits wird er verführt zu der Meinung, der evangelische Christ unterscheide sich vom römisch-katholischen Christ dadurch, daß er überhaupt glauben könne, was er wolle, daß es keine Auskunft gäbe über das, was in der evangelischen Kirche Rechts als In-

halt der Überzeugung, als Glaubensbekenntnis gelten kann und was nicht. Diese Meinung ist in weiten evangelischen Kreisen verbreitet, daß also evangelisches Christentum, Kirche der Reformation, praktisch religiöser Individualismus bedeutet, daß jede objektive, autoritative Auskunft ausgeschlossen ist.

Auf der anderen Seite gerät er in die Versuchung anzunehmen, daß zwar die Frage nach der Rechtfertigung des Sünders, nach dem ewigen Heil, endgültig beantwortet werden könne, daß aber die Antwort auf diese Frage keinerlei Bedeutung habe für sein faktisches Ver-

halten in den Verhältnissen, in denen er lebt, daß also der christliche Glaube belanglos sei für die Gestaltung irdisch-zeitlicher Verhältnisse.

Ich möchte, bevor ich das eigentliche Thema „Meinungsbildungsauftrag“ behandle, doch dieses Problem klären, indem ich zunächst darauf aufmerksam mache, daß ich auch keine abgeleitete Lehrautorität für mich in Anspruch nehmen kann, denn ebensowenig wie es bei uns eine unfehlbare Instanz gibt, die ex cathedra verbindlich Lehrentscheidungen erlassen kann, ebensowenig gibt es bei uns ja abgeleitete Autoritäten.

Autorität von Schrift und Bekenntnis

Fragt man mich nach der Autorität selbst, dann müßte ich sagen: sie liegt in der Durchsichtigkeit der theologischen Auskunft im Blick auf die in allen evangelischen Kirchen anerkannte, nicht mehr zu diskutierende Autorität von Schrift und Bekenntnis. Diese beiden Schlagworte aus dem Kirchenkampf muß ich ein wenig interpretieren. Sie gehen von der vielleicht individualistischen Überschätzung der Bewußtseinsmöglichkeiten des einzelnen Gläubigen aus, nämlich, daß es dem einzelnen Gliede der Kirche möglich ist, angeleitet durch die in der Reformationszeit verabschiedeten Bekenntnisse, unzweideutig die eigentliche Meinung der Heiligen Schrift verstehen zu können. Man meint dabei nicht, daß die Schrift eine Sammlung von einzelnen Sprüchen ist, die für jeweils kontingente Ziele zitiert werden, sondern man ist der Überzeugung, daß die Schrift zusammengehalten wird durch eine in sich geschlossene Botschaft, durch einen roten Faden, der dieselbe Sache variiert, dasselbe Thema durchhält. Die Reformation hat das auch auf bestimmte Formeln gebracht. Ich will einige in unsere Erinnerung zurückführen: Allein aus Glauben, allein aus Gnade ohne des Gesetzes Werke, allein durch Christus, nämlich die Antwort auf die Frage nach der Wahrheit, auf die Frage nach der Rechtfertigung des Sünders, auf die Frage nach der ewigen Seligkeit und auf die Frage nach dem neuen Leben.

Nun möchte ich hier doch daran erinnern, daß während des Kirchenkampfes es möglich gewesen ist, unter dieser Fahne etwa 75 v. H. des evangelischen Christentums zusammenzufassen, so daß der Widerstand stark genug war, um zu verhindern, daß aus der evangelischen Kirche eine häretische Nationalkirche gemacht werden konnte. Hitler hat zeitweise ernsthaft den Plan verfolgt, eine häretische deutsche Nationalkirche als die evangelische Kirche auszugeben. Er ist wesentlich deshalb gescheitert, weil die Propagandisten dieses Planes so töricht waren, offen einzugestehen, daß sie z. B. das Alte Testament als Teil des Kanons abschaffen würden, daß sie auch das Neue Testament auf alttestamentlich-jüdische Aussagen hin durchforsten, also revidiert dann als maßgeblich herausgeben würden. Wesentlich dieser Zugriff auf die beiden Autoritäten in der evangelischen Kirche, auf Schrift und Bekenntnis, hat es verhindert, daß der Nationalsozialismus Erfolg hatte mit seinem Ziele, die evangelische Kirche völlig zu vernichten. Der evangelische Theologe ist also im Gespräch gezwungen, darauf zu verzichten, gegenwärtige oder vergangene Autoritäten zu zitieren und zu meinen, damit einen für die evangelische Kirche schlüssigen Beweis geführt zu haben. Er muß jeweils neu gegenüber dem auftauchenden Problem sachlich die einzelnen Argumente prüfen und zurückzuführen versuchen auf ihre Übereinstimmung mit der Botschaft der Heiligen Schrift.

Botschaft und zeitlich-irdisches Leben

Zu dem zweiten Argument, daß aber diese Botschaft gar nichts zu tun habe mit unserem zeitlich-irdischen Leben, muß ich nun von vornherein eine Feststellung treffen, die — meine ich — doch einen wesentlichen Unterschied zum römisch-katholischen Denken ergibt. In der Tat

müssen wir in der evangelischen Christenheit festhalten, daß das Heil, der Glaube, bedingungslos dem Menschen rein aus Gnade geschenkt werden, d. h. daß von der Existenz der Kirche, von der Verkündigung der Botschaft aus keine Legitimation abgeleitet werden kann für eine Veränderung der Welt, der Lebenszustände, mit der Begründung, daß nur unter solcher Voraussetzung gepredigt und geglaubt werden könne. Wir würden also nicht meinen, daß es aussichtsloser wäre, hungernen Menschen oder übersättigten Menschen zu predigen als Menschen, die unter, ich bitte um Entschuldigung, vielleicht empfindet man das als ungehörig, wenn ich sage: schwedischer Sozialordnung aufgewachsen sind, in der dafür gesorgt ist, daß nirgendwo allzu viel Geld und Gut konzentriert wird, daß jeder zwar genug hat, daß aber eine gewisse Einebnung erfolgt.

Die evangelische Lehre würde behaupten, daß die Chance dafür, daß die Verkündigung vom Menschen erfaßt werde, grundsätzlich von den Verhältnissen unabhängig ist, unter denen er lebt. Ich muß daraus gleich zwei Konsequenzen ziehen. Die Abwehr und Verteidigung gegen den Kommunismus kann von uns aus also nicht begründet werden mit der Notwendigkeit, Voraussetzungen für das kirchliche Leben, für die Verkündigung der Botschaft der Heiligen Schrift zu schaffen, sondern muß anders begründet werden. Das Eintreten für die Verhältnisse der freiheitlich-parlamentarisch geordneten Demokratie und eine in Gesetzen geregelte Sozialordnung, in der im einzelnen ein Spielraum für die Initiative bleibt, kann ebenfalls nicht begründet werden damit, daß nur so Voraussetzungen für kirchliche Wirksamkeit geschaffen werden. Das bedeutet aber keineswegs, daß die Botschaft unfruchtbar sei, beziehungslos, transzendent den irdisch-zeitlichen Verhältnissen der Gegenwart gegenübergestellt sei, sondern — und hier müssen Sie entschuldigen, wenn ich etwas scholastisch pedantisch formuliere: Nach evangelischer Auffassung trifft das Wort den Menschen jeweils in der Situation, in der er sich vorfindet. Es ist Gottes Geheimnis, ob der Mensch sich davon erfassen, verwandeln, zu einer neuen Kreatur schaffen läßt. Wenn das aber erfolgt, wenn er vom Heil erfüllt wird, das sich zunächst darin zeigt, daß er Gott lobt und preist, daß er getröstet ist, daß er Hoffnung hat, daß er die Gewißheit des ewigen Lebens hat unabhängig davon, ob er die Aussicht hat, daß die ihm nicht liegenden Verhältnisse geändert werden oder nicht. Paulus kann dem Sklaven sagen, er solle in der Sklaverei bleiben, dem Besitzer des Sklaven aber kann er mitteilen, daß dieser Sklave vor Gott und in Jesus Christus ein Freier sei wie er selbst.

Die Entscheidung wird dem Menschen nicht abgenommen

Ich möchte hier aus meiner eigenen Kriegsgefangenschaft berichten, daß Kriegsgefangene unter russischen Maschinengewehren die Seligpreisung aus Matthäus 5 auf sich beziehen können. Das ist für den evangelischen Christen der Tatsachenbeweis dafür, daß sie glauben. Das heißt aber, daß das Verhältnis zu Christus und zu Gott unabhängig gemacht wird von den Möglichkeiten der Veränderung des irdischen Schicksals. Erst aus dieser im Glauben, im kirchlichen Leben, in der kirchlichen Existenz entscheidenden Unabhängigkeit entspringt die überhaupt mögliche evangelische Aktivität im Wirtschaftsleben und im sozialen Leben. Das Handeln als solches wird nicht angesehen als eine Möglichkeit, auf Gott Einfluß zu gewinnen, sondern das Handeln wird als eine Reaktion verstanden auf die vorauslaufende Aktion Gottes. Davon geht die Gesamtheit der evangelischen Kirche aus. Meinungsbildung ist ja eine Handlung, die gesehen werden muß unter den Geboten der Ethik immer nur als ein

zweiter Schritt, immer nur als eine Frucht auf einem davon grundsätzlich unabhängigen Baum.

Darf ich sagen, das bedeutet, daß die evangelische Kirche, wenn sie gefragt wird nach ihrem Meinungsbildungsauftrag, etwas versäumt, wenn sie nicht zunächst eingesteht, daß sie an der Meinungsbildung nur mitwirken kann, wenn sie vorher den Glauben geweckt hat, daß Gott es um Christi willen gut mit den Menschen meint, die sie erreicht. Nun sind wir mit der gesamten Christenheit auf Erden darin einig, daß es sich auf jeden Fall im Leben der Kirche um den Menschen handelt. Dessen sind wir gewiß, weil wir wie die römisch-katholische Kirche in der Menschwerdung Jesu Christi, in der Fleischwerdung des Wortes, eine Offenbarung des innersten Herzens Gottes erkennen, die darin besteht, daß die Geschichte, die Schöpfung nach seinem heiligen Willen um den Menschen kreist.

Allerdings wird jetzt sofort wieder ein schmerzlicher unüberbrückbarer Graben deutlich. Die römisch-katholische Kirche versteht sich direkt als Corpus Christi. Die evangelische Kirche hat sich aus dem Bereich der Mutterkirche herausgelöst, weil die reformatorischen Väter der Überzeugung sind — wenn ich es etwas versimpeln darf —, daß Jesus Christus, der auferstandene Herr, auch der Kirche gegenübersteht. Und zwar so gegenübersteht, daß man als Kirche nach der klassischen Formulierung der Confessio Augustana, des Augsburger Bekenntnisses, nur verstehen kann die Gemeinschaft, in der das Evangelium der Schrift gemäß verkündigt wird und die Sakramente der Einsetzung entsprechend verwaltet werden.

Die Kirche selbst bleibt darum nach evangelischem Verständnis *semper reformanda*. Sie ist in einer ständigen Bewegung. Es ist über ihre Organisation, über die Verteilung ihrer Aufgaben, über ihre Gestalt keine endgültige Auskunft zu geben. Die kirchlichen Instanzen verfügen nicht über die richterliche Gewalt, endgültig ihre Grenzen festzulegen, sondern sie sind Instrumente für den auferstandenen Christus, der die Welt beherrscht. Die Kirche kann sich nicht mit dem lebendigen Herrn identifizieren, sondern sie gesteht sogar Abfall von ihm, sie gesteht Verfehlungen ihm gegenüber ein. Sie hat darum auch nicht Anteil an seiner unmittelbaren Befehlsgewalt und kann — und dieses ist nun der für die Praxis springende Punkt — darum auch nicht die letzte Folgerung aus der Verkündigung für das Handeln des Einzelnen ziehen. Während das Geheimnis der römisch-katholischen Seelsorge darin bestehen kann, daß der Priester kraft der ihm eingegossenen Autorität dem Gläubigen zu sagen vermag, welche Entscheidung Gott wohlgefällig ist und aus ihm ein gehorsames Glied der übernatürlichen Kirche macht, kann der evangelische Seelsorger dem Beichtkinde nur Möglichkeiten offenlegen und muß es zuletzt darauf hinweisen, daß es in seinem eigenen Gewissen nach dem konkreten für diese besondere Situation zutreffenden Willen Gottes fragen muß, daß ihm die Entscheidung nicht von einer kirchlichen Autorität abgenommen werden kann.

Richtschnur ist das Gebot der Nächstenliebe

Diese Ausführungen bedeuten nun keineswegs, daß der evangelische Christ keine Verantwortung habe gegenüber den Verhältnissen, in denen er lebt. So sehr er seine Beziehung zu Christus und Gott nicht abhängig machen kann von dem Gelingen seiner Pläne, von der Verwirklichung seiner Vorstellungen über eine Verbesserung des Wirtschaftslebens oder der sozialen Verhältnisse, so sehr ist er verpflichtet, nach den bestmöglichen Regelungen zu suchen, und zwar um des Gebotes der Nächstenliebe willen. Es gibt, soweit ich sehe, für den Einsatz evangelischer Christen überhaupt in der

WIR BITTEN UNSERE LESER

sich zur Überweisung ihres Unkostenbeitrages (5,— DM) für den Bezug der „Evangelischen Verantwortung“ im laufenden Jahre der beigefügten Zahlkarte zu bedienen. Darüber hinausgehende Spenden geben uns die Möglichkeit, das Blatt noch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Für alle Überweisungen im voraus herzlichen Dank

Verlag und Redaktion

Ethik, aber erst recht im Wirtschafts- und Arbeitsleben und in der Politik, kein anderes Gebot, kein anderes theologisch-legitimes Motiv als das Gebot der Nächstenliebe. Das Gebot der Nächstenliebe ist nun für ihn schlechterdings unausweichlich. Nicht so, daß er nachträglich sozusagen seinen Dank abstatten könnte, nicht so, daß er damit nun doch noch beweisen könne, daß das, was Gott in der Erweckung, was Gott in der Verkündigung des Wortes an ihm getan hat, nicht sinnlos gewesen ist, sondern so, daß er auf die Autorität Gottes des Herrn und des Erlösers, des Richters und dessen, der um seinetwillen die Schuld auf sich geladen hat, nicht anders reflektieren kann, als indem er von sich persönlich absieht und sein Verhalten einstellt auf das Beste, auf das Wohl, auf die Menschenwürdigkeit, auf die Anerkennung der Gottebenbildlichkeit seiner Brüder und Schwestern in dem Leben, in dem er steht. Das heißt, wenn ein Mensch gar nicht ansprechbar ist auf die Verpflichtung, die sich aus dem Gebote der Nächstenliebe ergibt, dann ist die Vermutung berechtigt, daß alles, was er von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade ohne des Gesetzes Werk sagt, nur Phrasen sind.

Freilich muß ich sofort darauf aufmerksam machen, daß wir uns von der römisch-katholischen Kirche unterscheiden in der Beurteilung der Chancen, die der Mensch hat, dem Gebote der Nächstenliebe wirklich gerecht zu werden. Sehe ich recht, dann gibt es in der römisch-katholischen Theologie und im römisch-katholischen Glauben nicht nur die Möglichkeit, sondern die Aufforderung, sich aktiv zu heiligen. Man kann ein Heiliger werden in der aktiven Verwirklichung göttlicher Gebote und insbesondere der Forderungen der Bergpredigt. Die Auffassung der evangelischen Kirche von der Erbsünde ist schon in der Reformationszeit als dem krassesten Heidentum nahe benachbart empfunden worden. Sie besteht aber in der Überzeugung, daß es keinem Menschen möglich ist, nachdem er gehandelt hat und sich prüft, davon abzusehen, daß er zuletzt doch immer sich selber durchsetzen will, daß er, nachdem er nun erneut von Gott angesprochen wird, eingestehen muß: auch der kühnste Versuch zur Selbstlosigkeit diene noch der Selbstbehauptung. Ich will es schlicht aussagen: die Welt so zu gestalten und sein Leben so zu formen, als ob es Gott nicht gäbe. Eine sanktionierte Verhaltensweise kann es im Rückblick für den evangelischen Christen nicht geben, und zwar aus Grundsatz nicht.

(Schluß des Beitrages in der nächsten Ausgabe)

DIE ETHISCHEN GRUNDLAGEN DER FINANZ- UND STEUERPOLITIK

Vortrag auf der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU des Rheinlandes am 18. Juni 1960 in Köln

von Staatsminister a. D. Dr. Otto Schmidt, MdB, Wuppertal

„Man soll seine Steuern dem Staat zahlen, wie man seiner Geliebten einen Blumenstrauß schenkt“, meinte Novalis in romantischer Staatsverliebtheit. Das uns ideologisch unzugängliche Deutschland der absolutistischen Kleinstaatserei hatte offenbar keinen Bund der Steuerzahler nötig. Er war in einem positiv romantischen Verhältnis in bezug auf den zu allen Zeiten und in allen Völkern nicht gerade populären Punkt des Steuerzahlens. Aber es waren wohl auch die meisten Steuern noch nicht erfunden. Über den „Zehnten“ ging die Belastung sicherlich nicht hinaus.

Unsere Generation hat vier der Idee und der Substanz nach sehr verschiedene Staatsformen kennen und davon drei vergehen sehen. Uns ist die Wandelbarkeit der staatlichen Autorität, die Relativität der öffentlichen Macht, wie selten Menschen in der Geschichte, bewußt gemacht worden. Jeder mögliche Idealismus des Opfers für den Staat ist einem schier unvorstellbaren Mißbrauch des Idealismus buchstäblich zum Opfer gefallen. Eine nüchterne, wache, prüfende Reserviertheit gegenüber den Ansprüchen des Staates, wenn nicht gar Skepsis hat Platz gefunden.

Staatliche Ordnung verlangt Beitrag

Man kann das bedauern, insbesondere, wenn sich der Staat wie der unserige, als ein freiheitlicher und sozialer Rechtsstaat anbietet. Aber die Tatsache selbst hat geschichtlich ihren Sinn. Sie setzt jeden Versuch schachmatt, moraltheologisch, moralphilosophisch oder naturrechtlich einen abstrakten Staat zu begründen, Pflichten diesem Staat gegenüber aufzustellen, um dann dieses Gedankengebilde mit irgendeinem konkreten Staat gleichzusetzen, zu dessen Rechtfertigung gerade dieses Gedankenmanöver dienen soll. An der Notwendigkeit staatlicher Ordnung zweifelt ohnehin heutzutage kein vernünftiger Mensch mehr, aber er schaut sich umso mehr nach der rechten Ordnung um, die ihm gestattet, in Frieden und Freiheit sein Leben zu führen. Die Erfahrung unserer Generation hat uns schlechterdings auf die reformatorische Position geworfen: In Blut und Tränen ist uns hoffentlich allen nüchtern klar geworden, daß, um Kühneth zu zitieren, „jede Staatsform an der durch Fall und Sünde gesetzten Zweideutigkeit und Relativität alles Irdischen Anteil hat“, und daß es also mit Enthusiasmus und Utopismus und auch gesetzlicher Eigenwilligkeit christlicher Herkunft gar nichts ist.

Vom Standort reformatorischer Ethik läßt sich unser Thema wohl zunächst nur so angehen, daß von der göttlich vorgegebenen Erhaltungsordnung her mit der Notwendigkeit des Staates die Beitragspflicht des Staatsbürgers geboten ist. Das entspricht auch der Heiligen Schrift im Evangelium vom Zinsgroschen und in Römer 13, 7, wo Paulus uns auffordert, allen zu geben, was wir schulden und darunter auch ausdrücklich Steuer und Zoll nennt. Aber wir sähen insbesondere als christliche Politiker diesen grundsätzlichen, aber zunächst doch sehr dürftigen Rahmen gern etwas substantieller ausgefüllt. Die Scholastik beginnt an diesem Punkt zu philosophieren. Sie spricht von gesetzlicher Gerechtigkeit (*justitia legalis*), die bestimmt, was die einzelnen Glieder einer Gemeinschaft zum Wohle des Gemeinwesens zu leisten haben, von der austeilenden Gerechtigkeit (*justitia distributiva*), die die Obrigkeit dazu verpflichtet, die gemeinschaftlichen Güter und Lasten unter die Mitglieder der Gesellschaft in gerechter Weise zu verteilen und der ausgleichenden Gerechtigkeit (*justitia commutativa*), die die gerechte

Ordnung der rechtlichen Verhältnisse zwischen den Gliedern der Gesamtheit zum Gegenstand hat. So zitiert es Oermann in seinem Aufsatz über Steuermoral und Besteuerungsmoral im Steuerberater-Jahrbuch 1957/58 und meint, betrachte man die Steuerpflicht unter dem Gesichtspunkt dieser soeben dargestellten Gerechtigkeit, so bestehe kein Zweifel (so wörtlich) mehr, daß die Verpflichtung des Staatsbürgers, seinem Staat die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, im Hinblick auf Matthäus 22 V. 21 und Römer 13 eine wahre und wirkliche Gewissenspflicht ist!

Was heißt steuerliche Gerechtigkeit?

Ich meine, so leicht könnten wir es uns weder als Katholiken noch als Protestanten machen. Es ist billig, einige formalistische Begriffskategorien zu erfinden, die jedes politische Machtsystem für sich in Anspruch nehmen kann, um dann eine unzweifelhafte, wahre und wirkliche Gewissenspflicht zu statuieren. Die Begriffsfornalistik redet nämlich vom Wichtigsten, nämlich der Gerechtigkeit, als ob deren Inhalt als selbstverständlich bekannt vorausgesetzt werden könne. Tatsächlich ist es aber völlig belanglos, von der Gerechtigkeit zu sagen, daß sie eine gesetzliche, eine austeilende und eine ausgleichende sei, solange nicht feststeht, was Gerechtigkeit beinhaltet. Daß es ihm darauf auch selbst ankommt, stellt Oermann durch Zustimmung zu einem Zitat von Nell-Breuning fest, der bemerkt: „Die heutige Steuer ist und bedeutet etwas völlig anderes als die Steuer, mit der die großen Autoren, etwa die großen Spanier des 16. Jahrhunderts sich auseinandergesetzt haben.“ In Parenthese darf ich hier bemerken, daß nämlich bedeutende katholische Moraltheologen damals zum Teil sehr kasuistisch die Steuer moralisch gerechtfertigt hatten. Er fährt dann unter anerkennender Berufung auf den Altmeister des gegenwärtigen Steuerrechts, Popitz, fort: „Die damaligen spanischen Autoren haben nach ihm wirklich ein moralisches Prinzip verfochten, indem sie unter dem Absolutismus eines Philipps II. und seiner Nachfolger für die elementaren Rechte des Staatsbürgers eintraten. Es ist zweierlei, ob die Steuer aufzubringen ist für den fürstlichen Haushalt und die fürstliche Hausmachtpolitik, die beide vornehmlich als privater Aufwand des Fürsten gewürdigt werden müssen oder ob die Steuer ein Element geworden ist, das in den gesamten volkswirtschaftlichen Zusammenhängen eine Funktion oder deren mehrere zu erfüllen hat.“ Also kommt es offenbar doch nicht auf nichtssagende formalistische Kategorien, sondern auf materielle Kriterien des rechten Staates an. Aber welche sind diese? Daß die Steuer ein Element geworden ist, das in den gesamten volkswirtschaftlichen Zusammenhängen eine Funktion oder deren mehrere zu erfüllen hat, das ist im bolschewistischen System sicherlich auch der Fall. Das soll nun gerechtfertigt sein gegenüber dem Staat seiner katholischen Majestät Philipps II., weil uns der Sinn für die metaphysisch fundierte Autorität eines absolutistischen Staatsoberhauptes abhanden gekommen ist? Das kann doch wohl im Ernst nicht gemeint sein.

Kriterien des „rechten“ Staates

Es läßt sich evangelische politische Steuerethik m. E. weder auf einen abstrakt-formalistischen Begriff vom Staat oder von staatlicher Gerechtigkeit zurückführen, noch gestattet sie die ideologische Würdigung des jeweils konkreten Staates als Krone der historischen Entwicklung mit dem Ziel, alle unsere Tugenden und insbesondere

die steuerlichen für sich in Anspruch zu nehmen. Dazu eignet sich unser gegenwärtiges Staatsgebilde umso weniger, als es sehr komplex freiheitliche, rechtsstaatliche, wohlfahrtsstaatliche und versorgungsstaatliche Elemente unter der formalen Kategorie der parlamentarischen Demokratie in sich vereinigt. Es ist eine Art von jeweiligem Gleichgewicht vieler zumeist interessenpolitisch bestimmter Kräfte, das nach dem jeweiligen Standort des Betrachters auch ideologisch unterschiedlich gewürdigt werden kann. Jedenfalls ist es ein Gebilde, das sich ebensowenig wie irgendein anderes für einen evangelischen Christen zur Idealisierung eignet. Er wird es jederzeit nüchtern und realistisch und immer neu darauf prüfen müssen, ob es im Sinne der Gottesordnung die äußere Gewähr dafür bietet, den Erhaltungswillen Gottes in bestmöglicher Weise zur Erfüllung kommen zu lassen. Er wird nach Kriterien des „rechten“ Staates für uns Menschen jetzt und hier suchen und sie in gewissenhafter Prüfung durch Wahrnehmung jeder öffentlichen Verantwortung zu verwirklichen suchen. Er wird seinerseits versuchen, dem Staat gerecht zu werden, um Gerechtigkeit von Staats wegen erwarten zu dürfen. Es ist eine personale Gerechtigkeit: eine Gerechtigkeit guten Gewissens dem Staat gegenüber, der die Integrität der Person und ihres Lebenskreises aus dem persönlichen Gewissen der Regierenden heraus zu wahren hat. Eine solche Gerechtigkeit läßt sich m. E. sehr wohl konkretisieren. Ein Versuch dazu macht das Grundgesetz. Eckhardt hat insbesondere darauf hingewiesen, zugleich mit der sehr ernst zu nehmenden Behauptung, daß das geltende Steuerrecht in die verfassungsmäßigen Grundrechte in einer Weise eingreife, die geeignet sei, diese Rechte größtenteils auszuhöhlen und praktisch unwirksam zu machen.

Gehorsam der Christen

Aber welche Kriterien eines „rechten“ Staates auch immer den Christen bewegen mögen, ihm ist Gehorsam gegenüber den bestehenden Ordnungen und Gesetzen geboten. Es ist die *justitia legalis*, die ihn bindet, um in den scholastischen Kategorien zu reden, ganz schlicht das positive Recht, weil dahinter die staatliche Rechtsmacht und Autorität um der allgemeinen Ordnung willen steht. Ich würde mich nicht mit von Nell-Breuning darauf herausreden wollen, daß das von der rechtmäßigen Obrigkeit erlassene Gesetz die Vermutung für sich habe, gerecht zu sein und daß diese Vermutung schlüssig mit sicheren Beweisgründen widerlegt werden müsse. Ich kann es nur mit den vom positiven Recht gebotenen Mitteln und mit den positiv geregelten Kriterien anfechten. Wenn ich den progressiven Einkommensteuertarif etwa für ungerecht halte, dann kann ich das Gesetz bestenfalls in einem Verfassungskstreit mit dem Hinweis auf die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes anfechten. Ein staatliches Machtsystem, das solche Ventile nicht schafft, wird vielleicht noch mit dem leidenden und dulddenden Gehorsam seiner Christen rechnen können, aber sich einem wachsenden Steuerwiderstand gegenüber sehen. Es kennzeichnet gerade christliches Ethos, unter Gehorsam Unrecht zu erleiden, sofern der Christ nur glauben darf und kann, daß sich immer noch dahinter Gottes Erhaltensordnung verbirgt. Das aber ist gerade nun nicht „Steuermoral“.

Oermann scheint im Ernst zu glauben, daß es dem Staat gegenüber über die Erfüllung des Gesetzes hinaus noch etwas mehr gebe, nämlich eine Erfüllung von nicht normierten moralischen Steuerpflichten. Er definiert Steuerwiderstand: Darunter verstehe man einmal eine Gruppe von Steuerpflichtigen, die ihre steuerlichen Pflichten zwar erfülle, insbesondere die vorgeschriebenen Steuern bezahle, daß sie das aber nur höchst ungern und unter Überwindung von Hemmungen tue. Davon unterscheidet er dann die zweite Gruppe, der die Überwin-

dung des Widerwillens nicht gelinge und sagt dann wörtlich: „Auf diese Weise kommt es zu legalen oder auch illegalen Steuerverkürzungen, zu einem manifesten Steuerwiderstand. Hier liegt m. E. eine Begriffsverwirrung vor, der man dann lieber den Begriff der Steuermoral überhaupt opfern sollte. Wer unter Wahrnehmung aller legalen Verkürzungsmöglichkeiten seine Steuerpflicht zu 100 v. H. erfüllt und gegebenen Falles im Rechtsmittelwege die ihm nach seiner Ansicht zustehenden Kürzungsmöglichkeiten anstrebt, der handelt nicht unmoralisch und leistet auch keinen Steuerwiderstand. Ja, der Steuerwiderwille kann sehr wohl ethisch gerechtfertigt sein insofern, als sich der Christ gestattet, an den konkreten Staat Maßstäbe des „rechten“ Staates anzulegen. Es ist dann rechtswidrig und sittenwidrig vom Standort des Christen, wenn dieser Wille zu illegalen Steuerverkürzungen führt, weil die Gehorsamspflicht seiner subjektiven Kritik vorgeht. Ob die Gehorsamspflicht auch einem politischen Willkürsystem oder antichristlichen Molochstaat gegenüber auf dem Gebiete der Steuern und gegebenen Falles in welchem Umfange gilt, braucht hier nicht untersucht zu werden, da unser Rechtsstaat genügend Rechtsmittel gewährt, um begründete Gesichtspunkte gegen eine subjektive Steuerpflicht geltend zu machen, und offenkundige Willkür und antichristliche Aggression ohnehin in diesem Staatswesen undenkbar sind.“

Loyalität und Wächterschaft des Christen

Die ethischen Kategorien des evangelischen Christen haben immer zwei Wurzeln. Sie sind welthin- und weltabgewandt. Auf Grund dieser Kategorien ist sein scheinbarer Rechtspositivismus nur ein Teil im größeren Zusammenhang: *sub specie aeternitatis*. So wird der Christ erst zum rechten Partner und Gegenspieler des Staates. Er fordert durch seine Loyalität heraus nicht nur seine illoyalen Mitbürger, deren illegitime Lastenverkürzung er mittragen muß, sondern auch die verantwortlichen Persönlichkeiten des Staates: die Abgeordneten, die Regierung, insbesondere den Finanzminister. Wie weit sie es wohl noch mit seiner Loyalität treiben werden! Diese haben die Hoheitsgewalt, kraft deren sie Einkommen, Vermögen, Ertrag der Gewaltunterworfenen bis zur Vernichtung der Existenzgrundlage in Formen des Gesetzes in Anspruch nehmen können. In der Einkommen- und Körperschaftsteuerdebatte des Bundestages mit den sozialistischen Steuerexperten um die Besteuerungshöchstgrenze, den sogenannten „breaking point“, konnte man den Eindruck gewinnen, als ob zunächst einmal Einkommen und Ertrag der Bürger dem Staat schlechthin gebühre und es nur der Nachsicht der Hoheitsgewalt zu danken sei, wenn der kleinere Teil dem Bürger verbleibe. So weit kann auch in unserem gegenwärtigen Staatswesen die Hypertrophie der staatlichen Zwecke getrieben werden.

Nach zwei staatlichen Geldvernichtungsaktionen und einer Verzehnfachung des öffentlichen Aufwandes in 30 Jahren ist eine herausfordernde Wächterschaft geradezu geboten. Wer dazu Anschauungsmaterial aus Großbritannien und den USA benötigt, der lese das soeben erschienene Buch von Parkinson „Alles von unserem Geld“. Er möge es ruhig kritisch lesen — es hält nicht alles stand, was Parkinson oft sehr schalkhaft ausführt; aber es vergeht ihm jedenfalls jede Neigung, eine Art von idealistischer Steuerethik zu entwickeln, wenn er sieht, wie aus einem notwendigen Instrument jedes zivilisierten Staates der Molochstaat entwickelt wird, der Jahr für Jahr mehr des Sozialproduktes als selbstverständlich in Anspruch nimmt, sich selbst mäset und sich über die großzügigste offene und getarnte Subventionspolitik für den legitimen Umverteiler von Vermögen und Einkommen seiner Staatsbürger hält. Auch wenn wir die Liquidation der Kriegslasten und des damit zusammenhängenden Sozial-

aufwandes in Rechnung ziehen: Es bleibt genug Anlaß, mißtrauisch zu sein und zu bleiben gegenüber dem gesamten öffentlichen Aufwand.

Deutsche Steuermentalität

Schmölders berichtet in seinem Buche „Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft“ — Probleme der Finanzpsychologie — in der Reihe „rowohlts deutsche enzyklopädie“ über eine sehr interessante Untersuchung über deutsche Steuermentalität, ein Begriff, der weit zweckmäßiger ist, als der der Steuermoral. An einen repräsentativen Querschnitt der westdeutschen Bevölkerung wurde im Sommer 1958 die Frage gestellt: „In der Sprache anderer Völker hat das Wort ‚Steuer‘ teilweise folgende Bedeutung: ‚Ich muß etwas abgeben‘, ‚ich muß etwas beitragen‘, ‚mir wird etwas genommen‘. Welche dieser drei Bedeutungen ist wohl in Deutschland am zutreffendsten?“ Bei dieser Fragestellung ging man davon aus, daß das Wort „abgeben“ im normalen Sprachgebrauch ohne besonderen Gefühlswert ist, während das Wort „beitragen“ und erst recht das Wort „wegnehmen“ durchaus affektbesetzt sind. „Beitragen“ enthält ein Element von Freiwilligkeit und Aktivität bis hin zu einem gewissen Stolz, während in dem Wort „wegnehmen“ etwas von zorniger oder ohnmächtiger Duldung eines an sich ungerechten Aktes mitschwingt. Mehr als zwei Drittel der Befragten widerstanden der demagogischen Verführung, die es nahelegte, die Besteuerung als ein „Wegnehmen“ zu diffamieren, nur 32% gaben dieser Versuchung nach. Es waren meist Jüngere der unteren Bildungs- und Einkommensschichten. Den Begriff „abgeben“ hielten 40% für zutreffend. Trotz wirklich schlechter Erfahrungen, die der Deutsche mit seinem Staat gemacht hat, sind also zwei Drittel unserer Bevölkerung zu einer sachlichen, ja positiven Grundhaltung im Verhältnis zur Steuerpflicht bereit. Das ist sehr viel günstiger, als man billigerweise erwarten könnte. In diesem psychologischen Test drückt sich m. E. eine starke, aber ganz unpathetische Grundsubstanz im Verhältnis zu Staat und Steuern aus, die sowohl ein Warnsignal vor Überstrapazierung als auch ein positiver Anknüpfungspunkt für die Entwicklung neuer staatsbürgerlicher Erziehung sein sollte.

Ebenso charakteristisch war eine weitere Umfrage aus dem Sommer 1958, von der Schmölders in demselben Büchlein S. 59 berichtet. Den Befragten wurden zwei Ansichten darüber vorgelegt, wie ein eventuelles Haushaltsdefizit des Bundes auszugleichen sei. Die eine sagte, daß es wegen der vielen, unbedingt zu erfüllenden Staatsaufgaben schwierig sein würde, die Ausgaben zu senken und man daher wohl die Steuern etwas erhöhen müßte,

während die andere Meinung darauf hinausging, daß eine Steuererhöhung nicht erforderlich sei, weil der Staat bestimmt die Möglichkeit habe, sich bei seinen Ausgaben zu beschränken. Der Ausgabenbeschränkung ohne Steuererhöhung stimmten vier Fünftel aller Befragten zu, nur 15% waren für eine Steuererhöhung. Die Menschen sind also offenbar in überwiegender Mehrheit die wachsenden Staatsausgaben leid. Werden aber die gleichen Leute nach bestimmten öffentlichen Ausgaben gefragt, an denen sie jeweils gruppenmäßig interessiert sind, dann erweist sich, daß sie die für sie interessanten Ausgaben für „äußerst niedrig“ und „äußerst wichtig“ halten, kurzum die Gesellschaft befindet sich in einem akuten Dilemma, das der Hamburger Soziologe Schelsky so formuliert: „Man stellt maximale Forderungen an staatliche Daseinsvorsorge, verbindet sie aber mit einer überzeugten Ablehnung sowohl der staatlichen Ansprüche und Einflußnahmen auf das eigene Leben als auch seiner steigenden Bürokratisierung, da man für die Notwendigkeit der Zusammenhänge auf Grund ihrer Weitschweifigkeit und Kompliziertheit jede unmittelbare persönliche Erfahrung und Vorstellung verloren hat.“

Loyalere Beitrag am loyalen Staat

Dieses Dilemma als aktuelle und prinzipielle Gegenwartsnot verlangt geradezu nach einer sittlich befriedigenden Lösung. Dazu können die im öffentlichen Leben tätigen Christen dadurch beitragen, daß sie der schon ans Chaotische grenzenden Ausbeutung des Staates durch Interessenten unter allerlei Vorwänden — oft mit einem unantastbaren Sozialheiligschein — mit Nachdruck entgegenreten und den Abbau von nicht im unabweisbar öffentlichen Interesse liegenden Privilegien einzelner Gruppen ohne Ansehen der Person betreiben. Den für die Finanzen Verantwortlichen aber ist zu sagen: Helft durch sparsame, saubere Verwaltungsführung, durch eine systematische Beschränkung der Staatsausgaben, durch Privatisierung öffentlicher Vermögen, durch Ablehnung weiterer Einkommensverteilung dazu, daß der loyale Staatsbürger seinen gesetzlichen Beitrag willig leisten kann, daß er dem Staat Ehre erweist, weil er Ehre verdient. Wir brauchen uns nicht über eine fragwürdige Steuermoral zu ereifern, wenn die Besteuerung unter der Gewissenspflicht von Persönlichkeiten steht, die der weiteren Expansion des Staates wehren, vielmehr die Grenzen der Staatsgewalt enger ziehen im Sinne Abraham Lincolns, des großen Staatsmannes der Vereinigten Staaten:

„Die Regierung kann den Bürgern nicht dadurch wirklich helfen, daß sie sie besteuert und mit ihrem Geld an ihrer Stelle das tut, was sie selber tun sollten.“

WENN ES NUN KEIN WIRTSCHAFTSWUNDER GÄBE?

Anmerkungen zur Zeitkritik

von Christian H. Guntersdorff

Ob es sich um Rosemarie Nitribitt und ihre Kunden handelt oder um die geistige Leere unserer Zeit, immer muß das Wirtschaftswunder erhalten. Wie ließen sich denn auch sonst heutzutage Glanz und Elend eines ausschweifenden Lebenswandels plausibel erklären! Und ist es nicht einleuchtend, daß die so bitter beklagte Denkfaulheit zahlreicher Zeitgenossen nur von ihrem allzu gut gefüllten Bauche herrühren kann! Vieles noch läßt sich hier anführen: Wer allein mag wohl in unserem Lande das Erlahmen der Zivilcourage verschuldet haben und auch das Versiegen echter politischer Aktivität? Wer vor allem soll verantwortlich gemacht werden für die alarmierende Zunahme der Neurosen? Diese Fragen sind fürwahr so kinderleicht, daß kein Quiz-Master sie stellen

dürfte, ohne sich dem Vorwurf einer allzu laxen Berufsauffassung auszusetzen. Auch läßt sich mit dem Begriff „Wohlstandskriminalität“ ausgezeichnet operieren. Ja, wenn es sein soll, so sind auch noch die ständig steigenden Zahlen der Verkehrstoten mit einigen geschickten Handgriffen auf dem großen Schuldkonto untergebracht.

Sind uns jetzt einige Übertreibungen in die Feder geflossen? Wohl kaum. Denn nicht ohne Sorgfalt haben wir die unter „Zeitkritik“ firmierenden Äußerungen des Unbehagens zur Kenntnis genommen, die uns aus Feuilletons und Nachtstudios erreichten. Sehr oft verdichten sie sich zu strengen Rügen, nicht selten auch zu bitterbösen Anklagen. Kein Wort nun gegen eine wachsame Kulturkritik! Sie erfüllt eine wichtige Funktion. Wenn

sie der Zeit den Puls fühlt und den Patienten, ohne auf dessen Wehleidigkeit zu achten, hart anpackt, dann ist das nur gut so. Wer gegen Verflachung und Verödung, gegen Laster oder Lethargie zu Felde zieht, der ist so gleich unserer Sympathie sicher. Aber gerade deshalb möchten wir ihm auch in allem und jedem voll beipflichten können. Da aber hapert es. Wenn nämlich gegen die Unarten, Fehler und Mängel unserer Tage schweres Geschütz aufgeföhren wird, dann sehen wir nur ungern unter den Kanonieren diesen und jenen, der zwar den Wohlstand der anderen mit heftig abwehrenden Worten verdammt, sich selbst aber mit fest zupackenden Händen am Wohlleben sättigt. Es fällt dann schwer, sich des aufsteigenden Verdachts zu erwehren, daß da so mancher auf das Wirtschaftswunder zielt, der in erster Linie die Bundesrepublik mit herbem Tadel zu treffen hofft.

Das Lob der Hungerjahre

Damit wir uns nicht mißverstehen: Auch wir sehen verschiedene Ziele, auf die ohne weiteres ein Störfeuer zu richten wäre. Da sind zum Beispiel die ungenierte Demonstration des Wohlstandes, die übertriebene Sucht nach Komfort und der ungestüme Drang nach gesellschaftlicher Aufwertung mittels äußerer Effekte. Da sind ferner die ungeduldigen Forderungen nach einem Höchstmaß an sozialer Sicherheit und auch das vom Neid genährte Gefühl, trotz steigenden Lebensstandards nicht an der vollen Segensfülle der Konjunktur teilzuhaben. Ein wenig erfreuliches Bild, kein Zweifel! Aber schießen diejenigen nicht übers Ziel, die nun den Wohlstand als solchen anklagen? Die ihn für alle Unarten der Zeitgenossen verantwortlich machen? Selbst noch für die vermeintliche Verkrustung der Hirne und Herzen?

„Der Wohlstand fiel über uns her und fraß uns fast auf“, klagt ein zeitgenössischer Schriftsteller. Und ein anderer, Wolfgang Koeppen^{*)}, berichtet: „Ich bin dick geworden . . . Ich schaue (im Restaurant) die anderen Gäste an, ich betrachte wieder die draußen Promenierenden, und ich fühle, daß wir alle schlachtreif sind. Nun gut. Nach den Austern esse ich eine Ente à la rouennaise. Der Vogel ist zart und fett. Aber wer hätte schon Mitleid mit dem armen Tier?“ Fügen wir gleich hinzu: wer hat schon Mitleid mit Herrn Koeppen? So wie ein Nierenkranker oder ein Leberkranker immer von dem Leiden spricht, das ihn zersetzt, so verweilen unsere Nonkonformisten beim Wohlstand. Er allein — und nicht etwa eine mangelnde Selbstzucht — ist das Ubel, das zu ihrer Verfettung beitrug, das ihren Überdruß und Lebenskel erregte.

Die den Wohlstand anklagen, bedienen sich gern eines Tricks und einiger gefährlicher Phrasen. Sie holen die Erinnerungen an die Ruinenstädte und Hungerrationen der ersten Nachkriegsjahre hervor. Damals, so sagen sie uns, seien die Menschen für das Wesentliche offen gewesen, indes sie heute, satt und faul, in einer furchtbaren seelisch-geistigen Verarmung lebten.

Wie doch die Erinnerung trügt! Sicher waren im Jahre 1945 nicht wenige durch die Wucht der Ereignisse aufgewühlt; sie schienen verwandelt, und ihre innere Unruhe ließ sie Antwort auch dort suchen, wo sie bisher niemals angeklopft hatten. Das gab es, gewiß. Aber zugleich sahen wir doch auch Zahllose, in deren Gesichtszügen nur dumpfe Verzweiflung geschrieben stand. Und Abertausende begegneten uns, die so sehr besessen waren von der Gier nach einer Scheibe Brot, daß in ihrem Antlitz alle Menschenwürde getilgt war. Wer sich noch der überfüllten Elendsquartiere in unseren ausgebrannten Städten und der über jedes erträgliche Maß hinaus belegten Barackenlager erinnert, wird die Zahl derer gewiß

für klein halten, denen es damals gegeben war, die von avantgardistischen Zirkeln dargebotenen Vergnügungen des Verstandes entzückt zu genießen. Nach wem soll nun die Nachkriegszeit beurteilt werden? Nach den andachtsvollen Besuchern experimentierfreudiger Zimмерtheater und den passionierten Lesern der neuen kühnen Zeitschriften? Oder nicht doch nach den Millionen, auf die Kälte und Hunger, Heimat- und Wohnungslosigkeit und das Grauen vor dem morgigen Tag demoralisierend gewirkt hatten?

Die Antwort fällt umso leichter, als die so sehr gepriesenen Impulse jener Tage offenbar nicht sehr weit fortgewirkt haben. Bis zur Stunde ist man uns jedenfalls die großen Werke des schöpferischen Geistes schuldig geblieben. Mag aber immerhin eine gewisse Intelligenzschicht die materielle Not der damaligen Jahre in einem verklärten Lichte sehen, sie wird uns nicht sagen können, wo denn in aller Welt geschrieben stehe, daß der Geist vor allem in Zeiten gedeihe, in denen man den Riemen enger zu schnallen gezwungen sei? Der Geist weht, wo er will. Und wer je hier nach einer Gesetzmäßigkeit forschen wollte, ging stets noch töricht in die Irre. Was wir aber wissen, ist dies, daß für die Mehrheit ein gesundes, beständiges, menschliches und religiöses Leben sich nur jenseits der äußersten materiellen Not und Bedrängnis entwickeln kann. (Womit natürlich nicht gesagt ist, daß die Selbstzufriedenheit eines satten Reichtums dieser Entwicklung förderlich wäre.)

Statt Zeitanalyse nur billige Polemik

Die Voraussetzungen für diese Entwicklung hat der Staat zu schaffen. Ist aber die Grundlage für die freie Entfaltung des Einzelnen und der Gesellschaft gelegt, dann ist es Aufgabe, zumal auch der Intelligenz, zur Lösung der zahlreichen anderen Fragen führend und beispielgebend beizutragen. Wer wüßte es nicht, daß für die geistige und moralische Bewältigung des technischen Zeitalters noch unendlich viel zu tun ist. Sie ist das Hauptproblem. Überall in der Welt, wo es sich stellt, ist es bisher nur mit geringem Erfolg angepackt worden. Theologen und Anthropologen sind darüber besorgt, wie völlig unvorbereitet der Mensch einen neuen Abschnitt seiner Geschichte betreten hat, der wohl der gefährvollste überhaupt sein wird.

Wir wissen sehr wohl zu unterscheiden zwischen diesen strengen Untersuchungen und einer trotz allem Engagement im Unverbindlichen bleibenden Schriftstellerei. Es gibt aus berufener Feder ausgezeichnete Analysen der modernen Industriegesellschaft, in denen die Gefahren und Leiden der Zeit mit scharfem Blick diagnostiziert werden. Es sind exakte und präzise Positionsbestimmungen, die die Situation erhellen und viele Fragwürdigkeiten sichtbar machen. Sie weichen der Kernfrage nicht aus; sie weisen hin auf die metaphysische und religiöse Entwurzelung, welche die große Not auch unserer modernen Zeit ist. Sie begnügen sich nicht damit, die Krankheiten zu diagnostizieren, sie nennen auch die Heilmittel. Ganz anders aber die Bestandsaufnahmen unserer „nonkonformistischen“ Intellektuellen. Diesen „Zeitkritikern“ fehlt überhaupt die Kraft, die Schale des Problems aufzubrechen, um auf den Kern zu kommen. Sie nagen und ritzen am Äußeren, mehr können sie nicht. Ihre Ohnmacht bemänteln sie mit hochnäsigen Gepluster und intellektuellem Flitter, mit billigem Hochmut und kaltem Hohn- und reden an der Sache vorbei.

Wessen Blick vor allem an den äußeren Erscheinungen haften bleibt, an der materiellen Güterfülle und der mannigfachen Verwirrung, die sie anrichtet, dem mag sich in der Tat die Erinnerung aufzwingen an das Märchen, worin der Teufel dem Menschen Reichtümer, Erfolg und Erfüllung vieler Wünsche verspricht, aber dafür seine Seele forderte. Sicher ist das eine Vorstellung, die den Zeitkritiker hervorrufen muß. Ist es schon nicht der Bußprediger, der kommt, so mag uns denn der Satiriker

^{*)} So z. B. Wolfgang Koeppen in einem Beitrag für den von Paul Liszt angekündigten Band „Ich lebe in der Bundesrepublik“. Dieses Buch wird verschiedene und offenbar auch sehr unterschiedliche Beiträge enthalten. Denn auch Johannes Gaitanides wird darin mit seinem im Juniheft des „Monats“ veröffentlichten Artikel vertreten sein.

willkommen sein. Ach, wir hätten nichts einzuwenden, wenn er die Waffen seines Spottes zornig und kühn gebrauchte. Was könnte er nicht alles zur Zielscheibe seines Angriffs machen, heutzutage, wo so viele als Toren umherlaufen und es nicht einmal ahnen. Kommt nun aber unser Zeitkritiker aus dem Lager der Linksinstruktuellen, so wissen wir, was uns blüht. Wir sehen, wie er kurzichtig umherblickt, wie ihm vor allem das Vordergründige in die Augen fällt. Kläglich teilt er seine Hiebe aus. Sie fallen auf „unser reproduziertes Biedermeier“ mit seinen „Heiratsanzeigen, Couleurbändern, rheinischen Narrenkappen und wieder hochgeknickten Leutnantsmützen“; sie fallen auf „unsere jungen Leute“, die „brav in die Kaserne gehen“, oder auf „den schlappen Staat“, der den ehemaligen Generälen „ihren Altersschwachsinn bezahlt.“*) Wir sehen, wie dieser Polemik das Salz dumm geworden ist, wie sie alle Schranken des guten Geschmacks übersieht und hinausstrebt in die Niederungen der Peinlichkeit.

Groll gegen den Gläubiger

Nicht nur wir allein haben den Eindruck, daß es dem Kritiker aus dem Lager dieser Linksinstruktuellen stets weniger darum geht, seine Zeitgenossen zur Ordnung zu rufen, als vielmehr darum, „die ganze Bundesrepublik en bloc in Frage zu stellen und zu verdammen“. Diesen Eindruck hat zum Beispiel auch der politische Publizist und Rundfunkkommentator Johannes Gaitanides, aus dessen im Juni-Heft des „Monats“ veröffentlichten Beitrag wir folgendes zitieren:

„Bei aller Einsicht in die Schwächen, Fehler und Laster der Bundesrepublik läßt sich doch nicht — wie es die linksintellektuelle Kritik versucht — ihr ansehnliches Leistungskonto mit einer Handbewegung unter den Tisch fegen. Wie erst würde diese Kritik gegen die Bundesrepublik wettern, wenn sie kein Wirtschaftswunder produziert hätte, wenn wir keine Vollbeschäftigung hätten, keine Hebung des Sozialniveaus der Arbeiter, keine Eingliederung der Ostvertriebenen und der mitteldeutschen Flüchtlinge, keine Weiterentwicklung der sozialen Sicherheiten, keine Verringerung der Arbeitszeit, keine Mitbestimmung der Arbeiter in der Montanindustrie, keine Wiedergutmachung an den Nazi-Opfern . . .“

Gaitanides erinnert die eifrigen Kritiker, daß für den Geist nicht die Wirtschaftler verantwortlich sind, sondern sie selber — die Intellektuellen:

„Sie können nicht sagen, daß die Kräfte der Wirtschaft sie an ihrer Produktivität hinderten; Verleger und Theater, Rundfunk- und Fernsehanstalten wett-eifern, ihnen die Früchte ihrer Arbeit aus den Händen zu reißen, sie können sich kaum retten vor der Vielzahl der Literaturpreise . . . Die Funktion der Literatur ist es, das Sprachrohr unserer Träume zu sein. Sie aber enthält sich der Träume (und überläßt deren Fabrikation dem Film), sie bleibt uns die Träume schuldig — ob aus Ehrlichkeit, ob aus Unvermögen, bleibe dahingestellt. So ist das Leiden unserer Intellektuellen an der Bundesrepublik im letzten Grunde ein Leiden an sich selber, das Leiden der zahlungsunfähigen Schuldner, deren Groll gegen den Gläubiger noch mit der Höhe ihrer Schuld wächst“.

Mangel an Freiheit?

Diesem Urteil von Johannes Gaitanides ist in der Sache nichts mehr hinzuzufügen. Freilich könnte das Bild noch ergänzt werden durch eine Begebenheit, die der Schrift-

steller Rudolf Krämer-Badoni im Mai-Heft der in Wien erscheinenden Zeitschrift „Forum“ berichtet:

Ein Lehrer im Rheinland habe ihn angerufen: „Meine Schüler toben über den Mangel an Freiheit in der Bundesrepublik. Die Schriftsteller dürfen nur noch schreiben, was der Regierung gefällt“. Krämer-Badoni schreibt: „Ich bat ihn, seine Schüler zu mir zu bringen, und tat nun nichts anderes, als ihnen aus einem Stoß jüngster Bücher und Zeitschriften vorzulesen. Ich zeigte ihnen, in welcher hässlichen bürgerfeindlichen Weise Bert Brecht in der westdeutschen Presse gefeiert wird, zeigte ihnen den Briefwechsel Brentano-Suhrkamp, die Lobeshymnen auf Bloch, Lukacs und Hans Mayer, ein bißchen Antiklerikales und Atheistisches von Axel Eggebrecht und Arno Schmidt, ein paar Proben aus den Büchern des Linkskatholiken Friedrich Heer und schloß mit dem jüngsten Artikel Erich Kubys aus den Frankfurter Heften, der aus Adenauer zweimal einen wesentlich schlimmeren Gesellen als Hitler macht und der die Berlininformel Chruschtschows vollkommen übernimmt. Die Schüler sperrten die Augen auf, weiter und weiter, und tobten gar nicht mehr . . .“

Wie die falschen Vorstellungen in den Köpfen der Jugendlichen entstanden sind, berichtet Krämer-Badoni nicht. Aber wer könnte es sich nicht zusammenreimen! Wie oft schon haben wir die zahllosen verächtlichen Wendungen gehört vom „bundesrepublikanischen Mief“, von der „muffigen Atmosphäre“, der „Bonner Stickluft“, von „neuen Anschlägen auf die Meinungsfreiheit“ oder wie immer die Unmutsäußerungen derer lauten, die ihren „Nonkonformismus“ pathetisch und mit viel Geräusch bekennen. Niemand wird ihnen das Recht der freien Meinungsäußerung bestreiten. Dieses Recht auch windigen Figuren zuzugestehen, ist Last aber auch Ehre einer gutmütigen Demokratie. Da wir nun schon dabei sind, zu zitieren, so möchten wir noch ein weiteres Zitat anfügen, das, so meinen wir, unsere Notizen abzurunden vermag. Es ist schon älter. Franz Werfel schrieb die Sätze am Ende seines Lebens. Und wer von der „besonnenen Vergangenheit“ der Zwanziger Jahre geblendet ist, wird nun auch etwas von ihrem Schatten spüren. Werfel bekannte in der Emigration:

„Ich habe viele Arten von Hochmut erlebt, an mir und anderen. Da ich aber in meiner Jugend eine Zeitlang selbst dazugehört habe, kann ich aus eigener Erfahrung bekennen, daß es keinen verzehrenderen, frecheren, höhnischeren, teuflischbesesseneren Hochmut gibt als den der avantgardistischen Künstler und radikalen Intellektuellen . . . Unter dem amüsiert empörten Gelächter einiger Philister waren wir die unansehnlichen Vorheizer der Hölle, in der nun die Menschheit brät.“

Mögen den radikalen Intellektuellen von heute ähnliche Bekenntnisse einmal erspart bleiben! Freilich finden unsere „Nonkonformisten“ nur eine geringe Beachtung. Sie reicht nicht an die Wirkung heran, welche die Literaten vor 30 und 40 Jahren auszuüben verstanden. Verglichen mit dem funkelnden Witz und der federnden Angriffslust von damals erscheinen die Linksinstruktuellen von heute verdrossen, larmoyant und zudem so sehr in unentwirrte Gedankenknäuel verstrickt, daß ihnen nicht einmal das „amüsiert empörte Gelächter einiger Philister“ immer sicher ist. Sollten sie sich aber dennoch eines Tages vor einem neuen Scherbenhaufen nicht von Schuld freisprechen können, dann allerdings müßten sie sich Selbstvorwürfe mit weit mehr Berechtigung machen als etwa Franz Werfel, dessen jugendliche Verirrung bereits seit langem getilgt war durch das Werk der späteren Jahre.

*) So Wolfgang Koeppen